



07. bis 10. Juli 2023

ANMELDUNG

- Freigelände
- Zelthallen
- Genusshalle

Ausstellerverzeichnis

Sponsoring

Neu! WLAN für unsere Aussteller

Anmeldeschluss: 31.12.2022



www.tarmstedter-ausstellung.de

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt, Wilstedter Straße 2, 27412 Tarmstedt,
Tel. 04283 329, Fax 04283 8207, info@tarmstedter-ausstellung.de



Inhaltsverzeichnis

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen	3/4
Anmeldung „Freigelände“	5
Anmeldung „Zelthalle“	6
Auftrag für das Internet-Logo	7
Sponsoring	8/9
Transparenz- & Informationspflichten nach Artikel 13 & 14 DSGVO	10/11



**Tarmstedter
Ausstellung**

07.-10. Juli 2023

Anschrift: Ausstellungs-GmbH Tarmstedt
Postfach 1123, 27409 Tarmstedt

info@tarmstedter-ausstellung.de
Internet: www.tarmstedter-ausstellung.de

Telefon: 0 42 83 3 29
Telefax: 0 42 83 82 07

Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Das Büro der Ausstellungsleitung ist ab Montag, 03. Juli 2023, bis Montag, 10. Juli 2023, täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

2. Bestätigung

Das Angebot der Ausstellungs-GmbH ist unverbindlich. Der Besteller sendet eine für die Ausstellungs-GmbH unverbindliche Anmeldung per E-Mail ab. Der Vertragsschluss erfolgt durch Zusage der Ausstellungs-GmbH. Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht. Die Zusage der Ausstellungs-GmbH erfolgt nach Anmeldeschluss bis Ende März 2023 oder durch Rechnungserteilung bis Mai 2023. Bei Ablehnung, die sich die Ausstellungs-GmbH vorbehält, erfolgt eine mündliche bzw. postalische Absage. Im Falle einer Nichtberücksichtigung bei der Standvergabe bis Ende März 2023, erfolgt die Aufnahme auf die Warteliste, dieses führt nicht automatisch zur Teilnahme. Die Zuteilung eines Ausstellungsstandes erfolgt nicht bei Zahlungsrückständen gegenüber der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt und deren Vertragspartnern (Strom, Wasser, Getränke, usw.) sowie bei Zahlungsstörungen in den Vorjahren und/oder Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit.

3. Zahlungsbedingungen

Bei Rechnungserhalt, **netto ohne Abzug**. Ist der Rechnungsbetrag weder innerhalb der auf der Rechnung vermerkten Zahlungsfrist noch nach einmaliger Mahnung nicht vollständig eingegangen, behält sich die Ausstellungs GmbH ein Rücktritt vor. In diesem Fall wird die Standfläche ohne Regressanspruch des Bestellers anderweitig vergeben. Standmieten für Zusagen nach dem 01. Mai 2023 sind ausnahmslos bei Rechnungsstellung fällig. **Kein Standbezug ohne vorherige Bezahlung**. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens behält sich die Ausstellungs-GmbH die Rücknahme der Standbestätigung vor. Behördliche Auflagen berechtigen nicht zur Minderung der Standmiete. Der Rechnungsversand ist per E-Mail.

4. Rücktritt

Der Aussteller kann mit folgender Maßgabe von dem Vertrag zurücktreten: Bei Rücktritt bis zum 30. April 2023 sind 25% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt bis zum 04. Juni 2023 sind 35% der Standmiete zzgl. MwSt. zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 04. Juni 2023 ist die komplette Standmiete zu zahlen, sofern die Standfläche nicht anderweitig zu gleichen Bedingungen vermietet werden kann, mindestens jedoch 50% der Standmiete.

5. Standmiete

Die angegebenen Preise sind als **Nettopreise** zu verstehen.

Bei Zahlungsrückstand nach dem 30. April 2023 kann der Stand entschädigungslos anderweitig vermietet werden.

Bei Zahlungsverzug im Vorjahr kann die Standzusage nur bei Vorauszahlung erfolgen.

Die in 5.1 und 5.2 genannten Preise gelten für Einzelaussteller, die auf ihrem Stand als alleiniger Anbieter das von ihnen schriftlich angemeldete Sortiment und die gemeldete Marke/n anbieten und verkaufen. Eine Untervermietung des Standes ist unzulässig.

Im Falle einer unerlaubten Untervermietung kann die Ausstellungs-GmbH das Hauptmietverhältnis fristlos kündigen und den Stand anderweitig vermieten. Für jeden Fall der Untervermietung tritt der Mieter bereits hiermit die ihm gegenüber dem Untermieter zustehenden Forderungen bis zur Höhe der Forderung des Vermieters sicherungshalber ab.

5.1. Zelthallen

Helle Zelthallen, mit Fußboden: Mindestmiete = 497,00 €, bei mehr als 8 m² jeder weitere m² = 52,00 €. Der W-LAN- Zugang ist inkl. Trennwände und weitere Serviceleistungen können im Online Ausstellershop dazu gebucht werden.

5.2. Freigelände

Mindestmiete = 545,00 €, bei mehr als 50 m² jeder weitere m² = 3,90 €. Inkl. WLAN-Zugang.

5.3. Gemeinschaftsstände

Sind auf einem Stand weitere Anbieter, Firmen oder Organisationen präsent, so sind diese zur Zahlung einer Mitausstellergebühr verpflichtet, wenn sie auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung für andere Produkte, Dienstleistungen, Mitgliedschaften usw. als der Hauptaussteller werben oder diese verkaufen.

Mitaussteller müssen sich auf einem separaten Anmeldeformular anmelden. Zusätzlich muss die Einwilligung des Hauptausstellers vorliegen. Der Vertrag kommt schließlich erst durch schriftliche Zusage bzw. Standbestätigung der Ausstellungs-GmbH zustande.

Die vom Mitaussteller zu zahlende Mitausstellergebühr beträgt: 340,00 €.

Wird der Mitaussteller ordnungsgemäß bis zum Anmeldeschluss gemeldet, so erhält er einen separaten Eintrag im Ausstellerverzeichnis sowie zwei Ausstellerausweise unter seinem Firmennamen.

6. Hygienekonzept

Der Mieter verpflichtet sich bei Teilnahme an der Ausstellung das

Hygienekonzept der Veranstaltung einzuhalten und umzusetzen. Die Verantwortung, dass seine Mitarbeiter über die geltenden Vorschriften informiert sind und diese anwenden, obliegt dem Mieter bzw. dem von ihm beauftragten Standverantwortlichen vor Ort.

7. Versorgungseinheiten

Innerhalb einiger Stände befinden sich Versorgungseinheiten (Stromkästen/Wasserhähne). Das Vorhandensein dieser Einheiten muss geduldet werden und berechtigt nicht zu einer Mietminderung oder einem Rücktritt.

8. Standverlegung

Erforderlichenfalls kann die Ausstellungs-GmbH auch kurzfristig eine Standverlegung anordnen bzw. vornehmen, ohne dass dies zum Rücktritt von der Beteiligung oder zu Schadensersatzansprüchen berechtigt.

9. Standgestaltung/Werbung

An allen Ständen muss die vollständige Anschrift des Ausstellers, ggf. auch der Niederlassung, sowie evtl. Mitaussteller deutlich lesbar angebracht sein (Firmenname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort). Die angebotenen Waren müssen (soweit serienmäßig angeboten) grundsätzlich einzeln durch Preisschild ausgezeichnet sein. Bei den Preisen muss es sich um Endpreise handeln. Gebrauchsmaschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Aufbau- und Lieferfahrzeuge sind außerhalb des Ausstellungsgeländes zu parken. Der Verkauf von Lebensmitteln, Getränken und Genussmitteln ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Ausstellungsleitung statthaft. Waren oder Dienstleistungen, die nicht offiziell angemeldet wurden, dürfen nicht angeboten, verkauft bzw. vorgeführt werden. Bei Nichtbeachtung ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand ohne Schadenersatzansprüche räumen zu lassen. Besucher dürfen nur innerhalb des Standes in werbender Weise angesprochen werden. Der Gebrauch von störenden akustischen Verstärkern (Mikrofone, Lautsprecher u. ä.) sowie das Errichten offener Feuerstellen ist hierbei untersagt. Die Beurteilung und Entscheidung obliegt der Ausstellungs-GmbH. Alle Aussagen über die angebotenen Waren (Beschaffenheit, Leistung, Menge, Preis, Nebenkosten, Reparatur- und Ersatzmöglichkeiten) müssen zutreffend und vollständig sein. Bei der Ausgestaltung der Stände in den Zelthallen dürfen nur schwer entflammare Materialien verwendet werden.

Politische Werbung und/oder politische Aussagen sind unzulässig. Bei politischen Aussagen oder politischer Werbung, die geeignet ist, den Messerfrieden oder die öffentliche Ordnung zu stören, ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, Unterlassung der Maßnahmen und Entfernung etwaiger Objekte zu verlangen.

Bei Verstoß gegen die in 9. genannten Auflagen ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

10. Aussteller-Ausweise und Parkausweise

Jeder Aussteller mit einem Stand bis 15 m² im Zelt oder bis 99 m² im Freigelände erhält zwei Aussteller-Ausweise. Größere Stände erhalten im Zelt bei einer Größe von 16 bis 30 m² drei Ausweise, bei 31 bis 45 m² vier und ab 46 m² fünf Ausweise. Im Freigelände bei 100 bis 250 m² drei Ausweise, 251 bis 500 m² vier, bei 501 bis 750 m² fünf und ab 751 m² sechs Aussteller-Ausweise. Vollaussteller erhalten zusätzlich einen Dauerparkausweis kostenlos. Jeder Mitaussteller erhält zwei Ausstellerausweise. Weitere Ausweise gegen Bezahlung. Die Ausweise finden Sie in Ihrem Ausstellershop. Zugangsdaten erhalten Sie per E-Mail von uns.

11. Konkurrenzklausel

Der Mieter hat keinen Anspruch auf Konkurrenzschutz.

12. Versicherung

Jeder Mieter hat eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die seine Tätigkeit als Aussteller auf der Tarmstedter Ausstellung abdeckt. Der gültige Versicherungsschutz ist der Ausstellungs-GmbH auf Verlangen vorzulegen. Wird der Nachweis nicht erbracht, ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, den Stand kostenpflichtig und ohne Anspruch auf Schadensersatz zu räumen. Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder für Schäden an den vom Aussteller eingebrachten Sachen. Das Ausstellungsgut ist selbst und auf eigene Kosten zu versichern und zu bewachen.

12. Dienstleistungen im Ausstellershop

Nach dem Zugang der Standbestätigung erhält der Aussteller Zugangsdaten für den Ausstellershop und kann dort technische und organisatorische Dienstleistungen oder auf andere vereinbarte Weise bestellen. Die Dienstleister, die die jeweilige Bestellung ausführen, sind im jeweiligen Bestelldialog oder im Vordruck oder den Formularen genannt.

Soweit dies zur Erbringung der Leistung erforderlich ist, übermittelt die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt die beim Aussteller erhobenen Daten an die Dienstleister, die die Leistung erbringen. Die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt ist lediglich Vermittler dieser Dienstleistungen. Vertragspartner des Ausstellers werden im Hinblick auf die Bestellung weiterer Dienstleistungen die jeweiligen Dienstleister.



Allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

14. Hausrecht

Die Ausstellungs-GmbH und deren Mitarbeiter besitzen ganzjährig Hausrecht, auch auf den Parkplätzen.

15. Umweltschutz

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich seines Standes keine Schadstoffe wie z.B. Öle oder Kraftstoffe aus Maschinen und Geräten ins Erdreich gelangen. Der Mieter hat ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass auf dem übrigen Gelände keine Schadstoffe wie z.B. Öle oder Kraftstoffe aus Maschinen und Geräten des Mieters ins Erdreich gelangen. Mit einer Verunreinigung einhergehende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

16. Unfälle & Schäden jeglicher Art

Bei Sach-, Personen- und Umweltschäden auf dem Ausstellungsgelände und dem Parkplatz ist unverzüglich vor Verlassen des Geländes die Ausstellungs-GmbH zu informieren. Bei Personenschäden und Diebstählen ist zusätzlich sofort die Polizei zu informieren.

17. Verbindliche Auf- und Abbaubedingungen

17.1. Öffnungszeiten

Die Ausstellung ist für Besucher täglich von 9.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Ausstellungsstand ist während der Öffnungszeiten stets mit Personal zu besetzen und bis zur Schließung des Geländes zu bewachen.

17.2. Standaufbau

Freigelände: Montag, 03. Juli bis Donnerstag, 06. Juli 2023 tgl. 7.00 bis 21.30 Uhr. Zelthallen: Mittwoch, 05. Juli bis Donnerstag 06. Juli 2023 tgl. 7.00 bis 21.30 Uhr. Während der Auf- und Abbauphase ist der Aussteller für die Bewachung seines Standes selbst verantwortlich. Beginn des Standaufbaus spätestens am Tag vor Beginn der Ausstellung (06. Juli 2023) bis 17.00 Uhr. Sollte der Standbezug bis dahin nicht erfolgt sein, kann eine anderweitige Vergabe der Standfläche erfolgen, ohne dass hier durch Entschädigungsansprüche o. ä. geltend gemacht werden können. Am Eröffnungstag müssen alle Standaufbauten in den Zelthallen und im Freigelände um 8.30 Uhr beendet sein. Anlieferungen an den Ausstellungstagen: tgl. 7.00 bis 8.30 Uhr und 18.30 bis 19.00 Uhr (nicht am Montag – siehe Abbau –). Der Stand ist unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften aufzubauen.

17.3. Standabbau

Eine Schließung und ein Abbau des Standes vor Messeschluss am Montag, 10. Juli 2023, vor 18 Uhr ist nicht gestattet. Freigelände u. Zelthallen: Montag, 10. Juli 2023, 18.30 bis 22.00 Uhr, Dienstag, 11. Juli 2023, 7.00 bis 14.00 Uhr. Am Montag, 10. Juli 2023 dürfen aus Sicherheitsgründen vor 18.30 Uhr keine Fahrzeuge außerhalb des Standes bewegt werden. Das Einfahren von Außen ist erst ab 18.45 Uhr gestattet. Zuwiderhandlungen werden dokumentiert und ggf. polizeilich verfolgt. Für Gastronome & Schaustellerbetriebe gelten spätere Abbauezeiten laut Vertrag. Das Freigelände steht den Ausstellern drei Tage nach der Ausstellung ohne Bewachung unentgeltlich zur Verfügung. Ausstellungsgut, das nicht spätestens in den Zelthallen am Dienstag, 11. Juli 2023 um 14.00 Uhr, im Freigelände 14 Tage nach Beendigung der Ausstellung abgeräumt ist, wird ohne weitere Aufforderung von der Ausstellungs-GmbH kostenpflichtig entfernt. Die Ausstellungs-GmbH kann hierfür eine Fachfirma (Messebau, o. ä.) beauftragen. Die Aushändigung erfolgt nur gegen Erstattung der Abbau-, Räumungs- und Lagerungskosten. Der Stand ist besenrein zu hinterlassen. Abfälle – mit Ausnahme von Sondermüll – werden von der Ausstellungs-GmbH kostenlos entsorgt.

17.4. Auf- und Abladehilfe

Das Auf- und Abladen mit Hilfe eines Teleskopladers/Schleppers o. ä., durch das Team der Tarmstedter Ausstellung, ist kostenpflichtig. Direkt nach Inanspruchnahme der Leistung, erfolgt eine Quittierung des Zeitaufwandes durch den Auftraggeber bzw. seinem Vertreter vor Ort. Die Rechnung wird nach der Ausstellung an den jeweiligen Standinhaber fakturiert. Feste Terminzusagen im Voraus sind leider nicht möglich. Bitte informieren Sie Ihre Mitarbeiter bzw. die beauftragte Spedition.

18. Bewachung

Es findet eine allgemeine Bewachung der Zelthallen und des Freigeländes durch die Ausstellungs-GmbH in den folgenden Zeiten statt: Montag, 03. Juli bis Donnerstag 06. Juli 2023, 21.30 bis 7.00 Uhr Folgetag, Freitag, 08. Juli bis Sonntag 09. Juli 2023, 20.00 bis 7.00 Uhr Folgetag, Montag, 10. Juli 2023, 22.00 bis 7.00 Uhr Folgetag. Das Freigelände (einschl. Zelthallen) wird während der vorgenannten Zeiten geschlossen. Teilbereiche des Ausstellungsgeländes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Dennoch ist für die Beaufsichtigung und Bewachung des

Standes stets der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere während der nicht-bewachten Zeiten und während der Auf- und Abbauezeiten. Sonderwachen durch den Aussteller sind anzumelden und nur nach Genehmigung der Ausstellungsleitung zulässig. Übernachtungen auf dem bewachten Ausstellungsgelände (z. B. in Wohnwagen und Wohnmobilen) sind nicht zulässig.

19. Warenanlieferung und -abholung

Die Ausstellungs-GmbH übernimmt bei Anlieferung oder Abholung von Waren, insbesondere wenn kein Vertreter des Ausstellers vor Ort ist, keine Haftung für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl. Die Ausstellungs-GmbH unterzeichnet keine Liefer- und Abholscheine.

Lieferadresse für Ausstellungsgut: Ausstellungsgelände Wendohweg, 27412 Tarmstedt, Ausstellernamen und Stand-Nummer (unbedingt angeben!)

Anlieferungen erst ab Montag, 03. Juli 2023, vorher nur nach Absprache und auf eigene Gefahr des Ausstellers!

20. Strom

In Zelthallen und auf dem Freigelände ist Strom gegen Gebühr verfügbar. Sämtliche Anschlüsse nur durch örtliche Handwerker gegen deren Berechnung. Stromverbrauch wird separat berechnet und während der Ausstellung direkt abgerechnet.

21. Wasser

Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) ist unbedingt einzuhalten. Das betrifft besonders die ausschließliche Nutzung zugelassener Trinkwasserschläuche und entsprechender Verbindungen. Die Kosten für nötige Wasserproben sind vom Aussteller zu zahlen. Jeder Aussteller ist verpflichtet, anfallendes Abwasser aufzufangen und zu entsorgen. Entsorgungsmöglichkeit nach Absprache.

22. Bei Zeltaufbau dringend zu beachten!

Zelte ab einer Größe von 75 m² sind, laut Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauRL Nds.), durch das hierfür zuständige Bauamt anzeige- und abnahmepflichtig. Die Abnahme ist eigenständig bei dem zuständigen Bauamt anzumelden.

Auch Zeltbauten <75 m² Grundfläche und ähnliche bauliche Anlagen gelten als Fliegende Bauten. Diese sind lediglich von der Ausführungsgenehmigung und einer behördlichen Gebrauchsabnahme befreit. Diese Anlagen müssen trotzdem grundsätzlich die technischen Vorgaben für Fliegende Bauten (nach DIN EN 13782) standischer erfüllen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass bei behördlich beanstandeten Mängeln ausschließlich der Aussteller haftet, die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt übernimmt keine Haftung. Den Weisungen und Auflagen des Bauaufsichtsamtes ist Folge zu leisten!

23. Absage der Veranstaltung

Unabwendbare Ereignisse (Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen sowie behördliche Maßnahmen und Auflagen), die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen oder einen Abbruch der Veranstaltung erfordern und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen die Aussteller nicht zum Rücktritt und zur Geltendmachung von Schadensersatz. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt ist die Ausstellungs-GmbH berechtigt, dem Mieter ihre für diesen bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, deren Höhe sie nach billigem Ermessen festsetzt (§ 315 BGB), es sei denn, sie hat den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten.

24. Datenschutzhinweise

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

25. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.

26. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zeven.



Anmeldung „Freigelände“

Hiermit bestelle(n) ich/wir unter Anerkennung der allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

- Vollaussteller Mitaussteller bei: _____
- Schausteller

Folgende Produkte/Dienstleistungen präsentieren wir: _____

Freigelände, _____ m² möglichst _____ m Front
Standmiete (Mindestmiete): € 545,- (bis 50m²), jeder weitere m² € 3,90, Mitausstellergebühr: 340,00 € (zzgl. MwSt.).

Feste Standbauteile: Zelt Verkaufswagen Sonstiges: _____

Maße (unbedingt angeben) Front: _____
Tiefe: _____
Höhe: _____

- Die Größe des Zelttes beträgt mehr als 75 m². Laut Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauRL Nds.), melden wir die Abnahme eigenständig bei dem zuständigen Bauamt ROW an.
Achtung: Zelte dürfen nicht bis an den Rand des Standes gebaut werden. Abstand 1 m zur Nachbarfläche notwendig!
Maße bei Verkaufswagen etc. im ausgeklappten Zustand, inkl. Deichsel. Deichsel und andere Ausbauten sind verkehrssicher zu schützen und zu kennzeichnen.

Firma / Ansprechpartner:

Firma: _____

Str./Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Mobil: _____

Fr./Hr.: _____ E-Mail: _____

USt.-ID-Nr. oder Steuer-Nr.: _____

- Wir wünschen unsere Rechnungen per Post.**

Ansprechpartner vor Ort, Erreichbarkeit während der Auf- und Abbauphase: (falls abweichend)

Fr./Hr.: _____ Mobil: _____

Rechnungsadresse: (falls abweichend)

Firma: _____ Telefon: _____

Hr./Fr.: _____ Mobil: _____

Str./Nr.: _____ E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____

Mit der Anmeldung erkenne(n) ich/wir ausdrücklich die mir/uns vorliegenden allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen einschließlich der Preise und Standmieten an.

Ort/Datum

Unterschrift



Anmeldung Zelthallen

Hiermit bestelle(n) ich/wir unter Anerkennung der allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen

Vollaussteller Mitaussteller bei: _____

Folgende Produkte/Dienstleistungen präsentieren wir: _____

Wir bewerben uns für eine Standfläche in einer der folgenden Zelthallen:

Genusshalle Zelthalle Endverbraucher (ZH1-4) Zelthalle Landwirtschaft (ZH 5-7)

Gewünschte Standgröße: _____ m² möglichst _____ m Front

Standmiete (Mindestmiete): 497,00 € (bis 8m²), jeder weitere m² 52,00 €, Mitausstellergebühr: 340,00 € (zzgl. MwSt.).

Wir bringen einen Systemstand mit!

Maße (unbedingt angeben) Front: _____

Tiefe: _____

Höhe: _____

Wir bestellen einen Systemstand online im Ausstellershop.

Firma / Ansprechpartner:

Firma: _____

Str./Nr.: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Mobil: _____

Fr./Hr.: _____ E-Mail: _____

USt.-ID-Nr. oder Steuer-Nr.: _____

Wir wünschen unsere Rechnungen per Post.

Ansprechpartner vor Ort, Erreichbarkeit während der Auf- und Abbauphase: (falls abweichend)

Fr./Hr.: _____ Mobil: _____

Rechnungsadresse: (falls abweichend)

Firma: _____ Telefon: _____

Hr./Fr.: _____ Mobil: _____

Str./Nr.: _____ E-Mail: _____

PLZ/Ort: _____

Mit der Anmeldung erkenne(n) ich/wir ausdrücklich die mir/uns vorliegenden allg. Geschäftsbedingungen (AGB) und Teilnahmebedingungen einschließlich der Preise und Standmieten an.

Ort/Datum

Unterschrift



Auftrag für das Internet-Logo

In Ergänzung zu unserem kostenfreien Ausstellerverzeichnis-Eintrag und dem kostenfreien Adress-Eintrag im Internet-Ausstellerverzeichnis bestellen wir hiermit einen „Internet-Link“ zu unserer Homepage über unser Logo zum Preis von 45,00 € zzgl. MwSt.

Das Logo wird vorne in der Adressliste und direkt in Ihrem Eintrag platziert.

wie 2022 Neu

Anforderungen an das Logo:

Format: vorzugsweise als Vektordatei (.ai oder .eps)
alternativ: jpg

Auflösung: 300 - 600 dpi

Einsendeschluss: 31. März 2023
Empfänger: info@tarmstedter-ausstellung.de

Bitte ausfüllen:

Firma	

Straße/Nr.	PLZ/Ort

Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Sponsoring (1/2)

1. Platin-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2023

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Platzierung Ihres Logos auf unseren Plakaten (A1, A2 und A4)
- Logoplatzierung auf einer unserer Eingangstafeln am Ausstellungsgelände
- Präsentation eines Show-Acts auf dem Tierschaugelände
- 1x Bandenwerbung im LWK-Ring und 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- Bannerplatzierung im Festzelt zur Eröffnung am Freitag, 08. Juli 2022
- Ihre Bannerwerbung zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit zwei Wochen

Wert 9.500 €

Wir haben Interesse am Platin-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

2. Gold-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2023

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Platzierung Ihres Logos auf unseren Plakaten (A1, A2 und A4)
- Logoplatzierung auf einer unserer Eingangstafeln am Ausstellungsgelände
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- Bannerplatzierung im Festzelt zur Eröffnung am Freitag, 08. Juli 2022
- 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Ihre Anzeige zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit eine Woche

Wert 6.500 €

Wir haben Interesse am Gold-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

3. Silber-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2023

Leistungen:

- Platzierung Ihres Logos auf www.tarmstedter-ausstellung.de
- Logoplatzierung auf unserem Besucherflyer
- 1x Bandenwerbung im LWK-Ring und 1x Bandenwerbung im Showring TG
- Ihre Anzeige zur Ausstellung auf unserer Homepage, Laufzeit fünf Tage

Wert 4.500 €

Wir haben Interesse am Silber-Sponsoring-Paket, bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Bitte ausfüllen:

Firma	
Straße/Nr.	PLZ/Ort
Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Sponsoring (2/2)

4. Tombola-Sponsor zur Tarmstedter Ausstellung 2023

Jedes Jahr richten wir unsere beliebte Tombola mit attraktiven Preisen aus. Haben auch Sie Interesse, uns zu unterstützen und sich als Sponsor zu präsentieren.

Ja, wir haben Interesse die Tombola der Tarmstedter Ausstellung zu unterstützen:

- Unterstützung durch einen Sachpreis (Mindestwert 50,00 €)

Sachpreis: _____

- Unterstützung durch eine Geldaufwendung im Wert von: _____ .

Eine Beteiligung als Tombola-Sponsor ist aus organisatorischen Gründen nur bis zum 30.04.2023 möglich.

Bitte beachten Sie, dass unsere Sponsoringangebote nur in begrenzter Anzahl verfügbar sind.

Entsprechen unsere Sponsoring-Pakete noch nicht Ihren Wünschen, dann schnüren wir Ihnen gerne Ihr individuelles Päckchen. Wir freuen uns, auf Ihren Anruf.

Bitte ausfüllen:

Firma	

Straße/Nr.	PLZ/Ort

Ansprechpartner/in	Tel./Fax

Ort/Datum

Unterschrift



Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für erhobene Daten im Anmeldeformular der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt

Bei der Anmeldung zur Tarmstedter Ausstellung verarbeitet die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Die Ausstellungs-GmbH Tarmstedt möchte Sie mit diesem Informationsblatt über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufklären.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Ausstellungs-GmbH Tarmstedt
Herr Hermann Cordes und Herr Oliver Moje
Wilstedter Str. 2
27412 Tarmstedt Tel.: 04283 329 Fax: 04283 8207
E-Mail: info@tarmstedter-ausstellung.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter der Ausstellungs-GmbH Tarmstedt:
Zweckverband KDO, Elsässer Str. 66, 26121 Oldenburg, Telefon 0441 9714-0
E-Mail: datenschutz@tarmstedter-ausstellung.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Speicherung persönlicher Daten von Ansprechpartnern (E-Mail-Adresse und Telefon-/Fax-/Mobilfunknummer) zur direkten Kommunikation, um die Teilnahme an der Tarmstedter Ausstellung zu ermöglichen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 lit. b DSGVO.

Nutzung der Daten für die Direktwerbung (Anmeldung für die zukünftige Ausstellung).

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO in Verbindung mit der Ausnahmeregelung aus § 7 Abs. 3 UWG.

Speicherdauer:

Maßstab für die Dauer der Speicherung sind die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Ausstellungs-GmbH genutzt und je nach Auftrag in den Anmeldeunterlagen an die entsprechenden Dienstleister weitergegeben.

Die Daten werden nicht an andere Dritte weitergegeben.



Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für erhobene Daten im Anmeldeformular der Ausstellungen-GmbH Tarmstedt

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die **Berichtigung** unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten die Sie betreffen unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DSGVO das Recht, die aufgrund Ihrer Einwilligung, freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, **Widerspruch** einzulegen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann nicht mehr verarbeitet, es sei denn:

- Die Ausstellungen-GmbH Tarmstedt kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlichen Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Aufsichtsbehörde (für die Wahrnehmung des Beschwerderechts):

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599
E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de